



# Zewoforum



# Zusammen neu gestalten

## **Machen Sie mit!**

Vernehmlassung neue Zewo-Standards

## **Zukunft Sammlungskalender**

Umfrageergebnisse und Vernehmlassung neuer Wortlaut

## **Zewo-Studie 2015: Kennzahlen und Benchmarks für Hilfswerke**

## **Mit Spenden Zeichen setzen**

Spendenbeilage 2015: Exklusiv für Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel

---

# Inhalt 01.2015

- 4 Machen Sie mit!**  
Vernehmlassung neue Zewo-Standards
- 6 Zukunft Sammlungskalender**  
Umfrageergebnisse und Vernehmlassung neuer Wortlaut
- 9 Mit Spenden Zeichen setzen**  
Spendenbeilage 2015: Exklusiv für Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel
- 10 Zewo-Studie 2015: Kennzahlen und Benchmarks für Hilfswerke**
- 12 Attraktiver Büroraum im Kulturpark Zürich-West zu vermieten**  
Per 1. Juli 2015 bezugsbereit
- 13 Medientraining für NPOs**  
Spezialangebote exklusiv für Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel
- 14 Faire und nachhaltige Fotografie**  
Attraktive Konditionen für Zewo-Werke bei Majority World –der Partnerorganisation von Keystone
- 16 Wirkungsmessung Weiterbildung**  
Einzelkurs des Weiterbildungsprogramms Evaluation, Universität Bern
- 17 Neue Swiss GAAP FER 21 Standards in der Praxis umsetzen**  
Weiterbildungsangebot zu den neuen Rechnungslegungs-Standards von Nonprofit-Organisationen
- 18 Swissfundraising Award**  
Jetzt noch einreichen!
- 19 DIE STIFTUNG – das Schweiz-Special**  
Lotse für die eidgenössische Welt der guten Taten



## Liebe Leserinnen und Leser

Frühling ist die Zeit der Erneuerung. Wir stellen Ihnen in diesem Zewo Forum einen ganzen Strauss von Neuheiten vor und laden Sie zum mitwirken und neu gestalten ein.

### 21 neue Zewo-Standards in der Vernehmlassung

Wir haben das aktuelle Regelwerk der Zewo unter die Lupe genommen. Deckt es alle Risiken ab, die das Vertrauen von Spenderinnen und Spendern in die gemeinnützige Tätigkeit besonders gefährden? Wie verständlich ist es für die Anwender? Wo sind Vereinfachungen möglich? Diese und andere Fragen haben wir mit verschiedenen Bezugsgruppen in den vergangenen Monaten intensiv diskutiert. Entstanden sind daraus 21 kompakte Zewo-Standards. Sie finden alles Wichtige dazu auf Seite 4 in einem Blick. Beteiligen Sie sich an der definitiven Ausgestaltung der neuen Zewo-Standards und nehmen Sie jetzt an der Vernehmlassung teil. Die ausführlichen Unterlagen und den Fragebogen finden Sie auf [www.zewo.ch](http://www.zewo.ch).

### Neue Erkenntnisse zum Sammlungskalender

Die kürzlich bei den betroffenen Hilfswerken durchgeführte Umfrage zeigte klar: Hilfswerke wollen den Sammlungskalender beibehalten. Dieses deutliche Ergebnis und verschiedene Anregungen aus der Umfrage sind in die neuen Zewo-Standards eingeflossen.

### Neue Kennzahlen als Orientierungshilfe für Hilfswerke

Die Zewo-Studie 2015 zeigt, dass Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel effizient arbeiten. Spenderinnen und Spender können darauf vertrauen, dass ihre Spende ankommt. Seite 10 gibt einen Überblick über die Kostenstruktur, die Fundraising-Effizienz und die Reserven von Organisationen mit Zewo-Gütesiegel. In der soeben publizierten Studie finden Sie weitere Daten und vertiefte Analysen. Nutzen Sie die Orientierungshilfe zur Beurteilung und Steuerung Ihrer Organisation.

### Besuchen Sie unsere neue Webseite

Sie finden die vielen nützlichen Informationen für Spendende und Hilfswerke jetzt noch einfacher. Das neue Design passt sich Ihrem Tablet und Ihrem Handy an. Wir freuen uns, wenn Sie auf [www.zewo.ch](http://www.zewo.ch) verlinken und sich auf Facebook, Twitter, Google+, linkedin mit uns vernetzen.

Viele neue Angebote zu attraktiven Konditionen für Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel finden Sie ab Seite 12. Ich hoffe, dass in diesem bunten Frühlingsstraus auch etwas für Sie dabei ist.

Herzlich

*Martina Ziegerer*



Martina Ziegerer, Geschäftsführerin Stiftung Zewo



# Machen Sie mit

## Vernehmlassung neue Zewo-Standards

**Was müssen Hilfswerke in Zukunft erfüllen, damit sie das Zewo Gütesiegel erhalten? Wir haben uns intensiv mit dieser Frage beschäftigt. Das Ergebnis liegt jetzt in Form von 21 neu formulierten Zewo Standards zur Vernehmlassung vor.**

Gestalten Sie die Zukunft mit. Nehmen Sie an der Vernehmlassung teil. Hier erfahren Sie das Wichtigste auf einen Blick. Die ausführlichen Unterlagen finden Sie auf [www.zewo.ch](http://www.zewo.ch). Erfassen Sie dort ihre Antworten direkt im pdf Formular und senden Sie uns dieses bis am **31. Mai 2015** elektronisch an [vernehmlassung@zewo.ch](mailto:vernehmlassung@zewo.ch)

### 21 Zewo-Standards stärken das Vertrauen

Die neuen Zewo-Standards fokussieren auf jene Aspekte, die für das Vertrauen von Spenderinnen und Spendern besonders wichtig sind. Wir haben sie aufgrund einer Risikoanalyse und langjähriger Prüferfahrung unter Einbezug von verschiedenen Bezugsgruppen entwickelt. Die Grundsätze

der 21 neuen Standards zur Vernehmlassung fassen das Ergebnis des bisherigen Prozesses zusammen (siehe Box unten).

### Auf unterschiedliche Hilfswerke zugeschnitten

Hilfswerke sind vielfältig. Deshalb differenzieren wir die Anforderungen: Nur die ersten 14 Standards richten sich an alle Organisationen mit Zewo-Gütesiegel. Standard Nummer 15 betrifft NPOs mit Finanzanlagen von mehr als zwei Millionen Franken. Standard Nummer 16 richtet sich an nationale Netzwerke und Standard Nummer 17 an internationale. Die Standards Nummer 18 bis 20 betreffen Organisationen, die aktives Fundraising betreiben. Standard Nummer 21 gilt aus-

schliesslich für die grossen Hilfswerke im Sammlungskalender. Auch wenn wir beurteilen, ob ein Standard eingehalten ist, gibt es Abstufungen. Das zeigen beispielsweise angepasste Grenzwerte oder unterschiedliche Vorgaben für den Jahresabschluss und die Revision von kleinen und grossen Organisationen.

### Ihre Meinung ist uns wichtig

Wir sind uns bewusst, dass der eine oder andere Standard nochmals diskutiert oder präzisiert werden muss. Deshalb führen wir eine breite Vernehmlassung durch. Aus der nebenstehenden Box ersehen Sie, welche Überlegungen zum Standard geführt haben und welche Fragen uns besonders interessieren. Noch ist nichts in Stein gemeisselt. Gestalten Sie an der Zukunft mit. Bringen Sie Ihre Ansichten und Anliegen in die Vernehmlassung ein. Sie läuft bis am 31. Mai 2015.

## Übersicht: 21 Zewo-Standards – Die Grundsätze

1. Gemeinnützigkeit: Die Non-Profit Organisation übt eine gemeinnützige Tätigkeit aus.
2. Grundsätze: Die Organisation ist integer und handelt ethisch.
3. Verantwortlichkeit: Die leitenden Organe nehmen ihre Verantwortung wahr.
4. Unabhängigkeit: Das oberste Leitungsorgan besteht aus mindestens fünf von einander unabhängigen Mitgliedern.
5. Interessen: Interessenbindungen sind transparent und Interessenkonflikte werden vermieden.
6. Gewaltentrennung: Das oberste Leitungsorgan und die operative Geschäftsführung sind personell und funktionell getrennt.
7. Risikomanagement und der internen Kontrolle: Die Organisation verfügt über angemessene interne Kontrollen und ein adäquates Risikomanagement.
8. Vergütungen: Die Mitglieder des obersten Leitungsorgans erbringen ihre Leistung grundsätzlich ehrenamtlich. Die Vergütungen der Angestellten dürfen die branchenüblichen Ansätze nicht übersteigen.
9. Effizienz: Die Organisation setzt ihre Mittel effizient für ihren Zweck und die damit verbundene Administration und Mittelbeschaffung ein.
10. Wirkung: Die Organisation handelt wirkungsorientiert.
11. Reserven: Die Organisation verfügt über angemessene Reserven.
12. Rechenschaftsablage und Berichterstattung: Die Organisation ist transparent.
13. Rechnungslegung: Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
14. Revision: Eine unabhängige und fachlich befähigte Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung.
15. Anlagen: Die Organisation legt allfällige Finanzanlagen nachhaltig gemäss einem Anlagereglement an.
16. Nationale Netzwerke: Dachverbände fördern die Einhaltung der Zewo-Standards bei den ihnen angeschlossenen Organisationen.
17. Internationales Netzwerk: Die Spenden sammelnde Organisation ist für den zweckbestimmten Einsatz der ihr anvertrauten Mittel verantwortlich.
18. Mittelbeschaffung und Kommunikation: Die Organisation sammelt fair und führt die Spenden den angegebenen Zielen und Zwecken zu.
19. Datenschutz und zur Privatsphäre: Die Organisation respektiert den Datenschutz und die Privatsphäre der Spenderinnen und Spender.
20. Zusammenarbeit mit Dritten: Die Verantwortung für das Fundraising und die Kommunikation bleibt bei der Organisation, auch wenn sie mit Dritten zusammenarbeitet.
21. Sammlungskalender: Grosse Organisationen koordinieren und regulieren ihre Sammlungen im Sammlungskalender der Zewo.

Zu jedem dieser Grundsätze gibt es einen ausführenden Text, der den Standard bildet. Zu jedem Standard gibt es eine kurze Beschreibung, wann er erfüllt ist, was zur Prüfung eingereicht werden muss und was die Zewo beurteilt. Die ausführlichen Unterlagen finden Sie auf [www.zewo.ch](http://www.zewo.ch).

## Auf einen Blick: Fragen zur Vernehmlassung und wichtigste Neuerungen

1. Decken die neuen Standards die wesentlichen Risiken ab, die das Vertrauen von Spenderinnen und Spendern in die gemeinnützige Tätigkeit gefährden?
2. Gibt es überflüssige Standards?
3. Zur Integrität und Ethik: Die bisherigen Regeln bezogen ethische Aspekte vor allem auf das Fundraising und auf die Kommunikation. Neu gelten sie für alle Handlungsfelder einer gemeinnützigen NPO. Finden Sie Standard 2 sinnvoll?
4. Zur Führung und Organisation: Wir übernahmen die wichtigsten Punkte aus dem bisherigen Zewo-Reglement und aus dem Swiss NPO Code. Auf formalistische Regeln verzichteten wir soweit als möglich. So ist neu unter gewissen Voraussetzungen Einzelunterschrift bis zu einem bestimmten Betrag zulässig. Das aktuelle Thema «Umgang mit Interessenbindungen und –konflikten» ist jetzt explizit adressiert. Sind Sie der Ansicht, dass die neuen Regeln zur Corporate Governance (Standard 3-7) die relevanten Punkte abdecken?
5. Zu den Vergütungen im leitenden Organ: Im leitenden Organ gilt weiterhin der Grundsatz der Ehrenamtlichkeit. Für besonderen zeitlichen Aufwand und für Aufträge, die unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen erteilt wurden, sind moderate Entschädigungen möglich. Die 100-Stunden Regel gilt nicht mehr. Ist dieser in Standard 8 festgehaltene Ansatz praxistauglich?
6. Zur Effizienz: Wir beurteilen künftig nur noch zwei statt wie bisher drei Kennzahlen. Welche finden Sie für Standard 9 geeigneter: Den Anteil für Projekte & Dienstleistungen sowie den Anteil für Fundraising & Werbung. Oder: Den Anteil für Projekte & Dienstleistungen sowie die Fundraising-Effizienz.
7. Zur Wirkung: Das statuarisch verankerte Versprechen, dass Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel Spenden wirksam einsetzen, soll eingelöst werden. Standard Nummer 10 fordert dem entsprechend wirkungsorientiertes Handeln ein. Ist dieser Ansatz geeignet?
8. Zu den Reserven: Standard Nummer 11 adressiert das medial ab und zu aufgegriffene Thema «Reserven». Er gibt keine fixen Grenzwerte vor. Solche würden der Vielfalt gemeinnütziger Organisationen nicht gerecht. Hilfswerke mit sehr hohem oder sehr tiefem Organisationskapital sollen sich aber mit dem Thema «Reservenziele» auseinander setzen. Sie bestimmen selber, welche Ziele ihrer Situation angemessen sind. Finden Sie diesen Ansatz richtig?
9. Zur Rechnungslegung: Es gelten weiterhin die Bestimmungen von Swiss GAAP FER. Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel publizieren ihren Aufwand für Mittelbeschaffung und Administration neu nach der Zewo-Methodik in der Jahresrechnung. Bisher genügte der Ausweis nach der vorgegebenen Methode gegenüber der Zewo. Begrüssen Sie die verbesserte Transparenz in Standard 13?
10. Zu den Finanzanlagen: Die bisherigen Zewo-Standards thematisieren die Finanzanlagen nicht. Dies führte zu Unrecht zu negativen Medienberichten. Nur wenige Spendensammelnde Organisationen haben hohe Finanzanlagen. Sie verfügen in der Regel über ein Anlagereglement. Der neue Standard hält also nur die gängige Praxis fest. Einzig, dass das Reglement auch ethische Aspekte berücksichtigen soll, dürfte noch nicht überall umgesetzt sein. Finden Sie die Formulierung von Standard 15 o.k.?
11. Zu nationalen Netzwerken: Spenderinnen und Spender unterscheiden nicht zwischen einer nationalen Dachorganisation und kantonalen Sektionen mit gleichem Namen. In vielen Netzwerken sind kantonale Organisationen aber sehr autonom. Für Dachorganisationen ist es entsprechend schwierig, für die Einhaltung der Zewo-Standards bei den kantonalen Organisationen zu sorgen. Wir haben den Wortlaut von Standard 16 deshalb angepasst. Der Ablauf bleibt im Prinzip gleich, ausser dass sehr grosse kantonale Organisationen neu ein ordentliches Prüfverfahren durchlaufen. So kann die Zewo bei diesen bedeutenden Organisationen für die Einhaltung der Standards sorgen. Finden Sie das sinnvoll?
12. Zu internationalen Netzwerken: Standard 17 übernimmt die bisherige Regel im Wesentlichen. Finden Sie diesen zweckmässig?
13. Zum Fundraising und zur Kommunikation: Das bisherige Sammlungsreglement ist auf die ethischen Richtlinien von Swiss Fundraising abgestimmt. Wir überführten die wesentlichen Punkte sinngemäss in die neuen Standards 18 bis 20. Decken diese die wichtigsten Aspekte ab?
14. Zum Sammlungskalender: Der Sammlungskalender koordiniert und reguliert die nationalen und überregionalen Sammlungen. Dieses Instrument wird weiterhin als geeignet erachtet, um übermässigem Druck auf Spenderinnen und Spender vorzubeugen. Dies ergab eine schriftliche Umfrage, die wir im Februar 2015 bei allen im Sammlungskalender vertretenen Organisationen durchführten. Standard 21 führt die bisherige Praxis im Wesentlichen weiter. Wir haben einzelne Regeln etwas präzisiert und bei absehbaren Engpässen zusätzliche Flexibilität eingebaut. Finden Sie den Wortlaut zweckmässig?

Ihre Antworten können Sie auf [www.zewo.ch](http://www.zewo.ch) im pdf Formular erfassen und bis am 31. Mai 2015 elektronisch übermitteln an [vernehmlassung@zewo.ch](mailto:vernehmlassung@zewo.ch).

# Zukunft Sammlungskalender

## Umfrageergebnisse und Vernehmlassung neuer Wortlaut

**Die Zewo koordiniert im Sammlungskalender die nationalen Spendensammlungen von grossen Hilfswerken. So wirkt sie übermässigem Druck auf Spenderinnen und Spender entgegen. Eine Umfrage bei den betroffenen Hilfswerken zeigte, dass sich die gängige Praxis bewährt. Es zeichnen sich nur punktuelle Änderungen ab. Die Vernehmlassung zum neuen Standard 21 beginnt anfangs April.**

Die Umfrage zum Sammlungskalender ist abgeschlossen. Von 45 angeschriebenen Organisationen haben 38 Organisationen geantwortet. Das entspricht einem Rücklauf von 84 Prozent. Die Ergebnisse zeigen, dass die Hilfswerke die Dienstleistung der Zewo schätzen. Ein paar Präzisierungen beugen absehbaren Engpässen vor und vermeiden Schwierigkeiten bei der Interpretation.

### Koordination weiterhin erwünscht

Die Koordination der Sammlungen wird von 71% der Umfrageteilnehmer befürwortet, 24% sprachen sich dagegen aus und zwei Organisationen haben mit «weiss nicht» geant-

wortet, was 5% der Antworten entspricht (siehe Abbildung 1). Noch deutlicher wird die Einholung der Sammlungsbewilligungen durch die Zewo befürwortet. 81% der Umfrageteilnehmer sprachen sich dafür aus, dass dies weiterhin durch die Zewo gemacht wird. Nur 13% Prozent sprechen sich dagegen aus. Eine Organisation machte keine Angaben und eine andere kreuzte «weiss nicht» an (siehe Abbildung 2). Dass der Sammlungskalender ohne Terminregulierung und -koordination zu reinen Informationszwecken weitergeführt wird, lehnten 82%

der Umfrageteilnehmer sehr deutlich ab (siehe Abbildung 3).

### Keine Alternative überzeugt

45% der Umfrageteilnehmer sprachen sich dafür aus, dass der Sammlungskalender unverändert und in der geltenden Praxis weitergeführt wird. 34% wünschen punktuelle Anpassungen, 5% kreuzten «weiss nicht» an und 16% äusseren sich gar nicht dazu (siehe Abbildung 4). Von den vorgeschlagenen Änderungen erreichte keine eine Mehrheit. Alle wurden mit grosser Mehrheit abgelehnt (siehe Abbildung 5). Die grösste Zustimmung erhielt

Abbildung 1

Soll die Zewo weiterhin die nationalen Sammlungstermine koordinieren und regulieren?

Alle Teilnehmer der Umfrage (n=38)

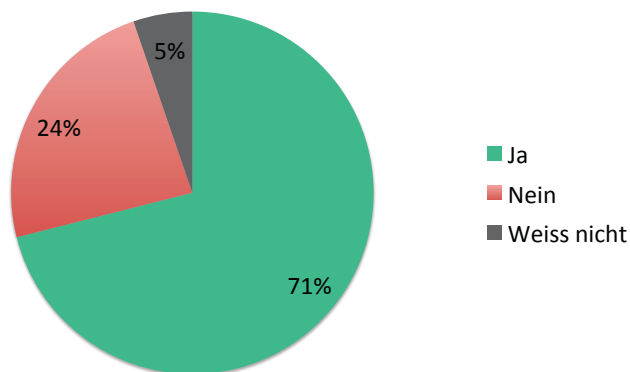


Abbildung 2

Soll die Zewo weiterhin die Sammlungsbewilligungen für die nationalen Kampagnen einholen?

Alle Teilnehmer der Umfrage (n=38)

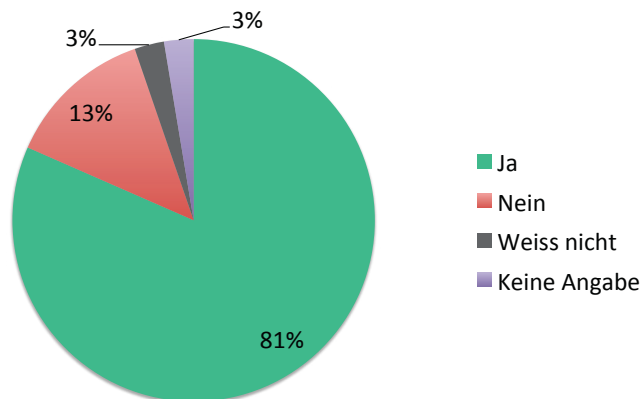
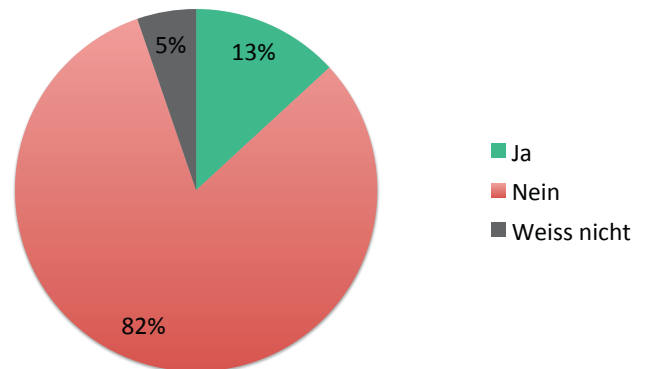


Abbildung 3  
Soll die Zewo die Sammlungstermine nur zur Information in einem Sammlungskalender aufführen?

Alle Teilnehmer der Umfrage (n=38)



der Vorschlag, dass der Grenzwert der Spendeneinnahmen erhöht wird, der zur Teilnahme am Sammlungskalender verpflichtet. 8 Organisationen bejahen diesen Vorschlag.

### Neue Regelung zur Vernehmlassung

In der Woche nach Ostern beginnt die Vernehmlassung zu den neuen Zewo Standards. Darin enthalten ist in Standard 21 auch eine Neuformulierung der Regeln zum Sammlungskalender. Im neuen Wortlaut sind bestehende Unklarheiten wo nötig beseitigt. Um absehbare Engpässen vorzubeugen wurde zusätzliche Flexibilität einzubauen. Auf der folgenden Seite finden Sie den alten und den neuen Wortlaut zum Vergleich. Die wichtigsten Neuerungen sind in den Tabellen grafisch hervorgehoben. >>>

### Vielfältige Kommentare

Die zusätzlichen Kommentare widerspiegeln die Vielfalt der Hilfswerke. Meist verbessert sich mit einem konkreten Vorschlag die Ausgangslage einer bestimmten Organisation. Dementsprechend stellten die meisten Voten Einzelmeinungen dar. Einige Anregungen könnten jedoch zu Präzisierungen im neuen Reglement führen.

Abbildung 4  
Falls der Sammlungskalender weitergeführt wird, soll er in der geltenden Praxis weitergeführt werden?

Alle Teilnehmer der Umfrage (n=38)

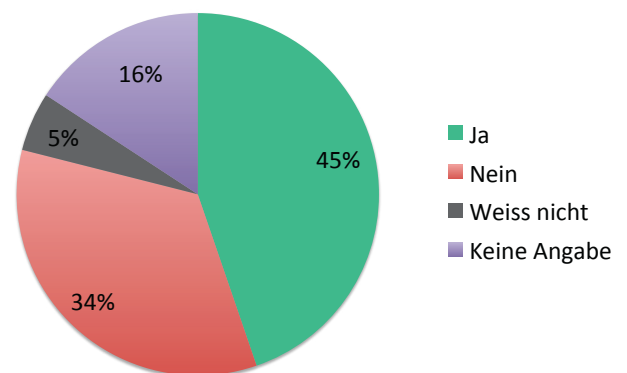
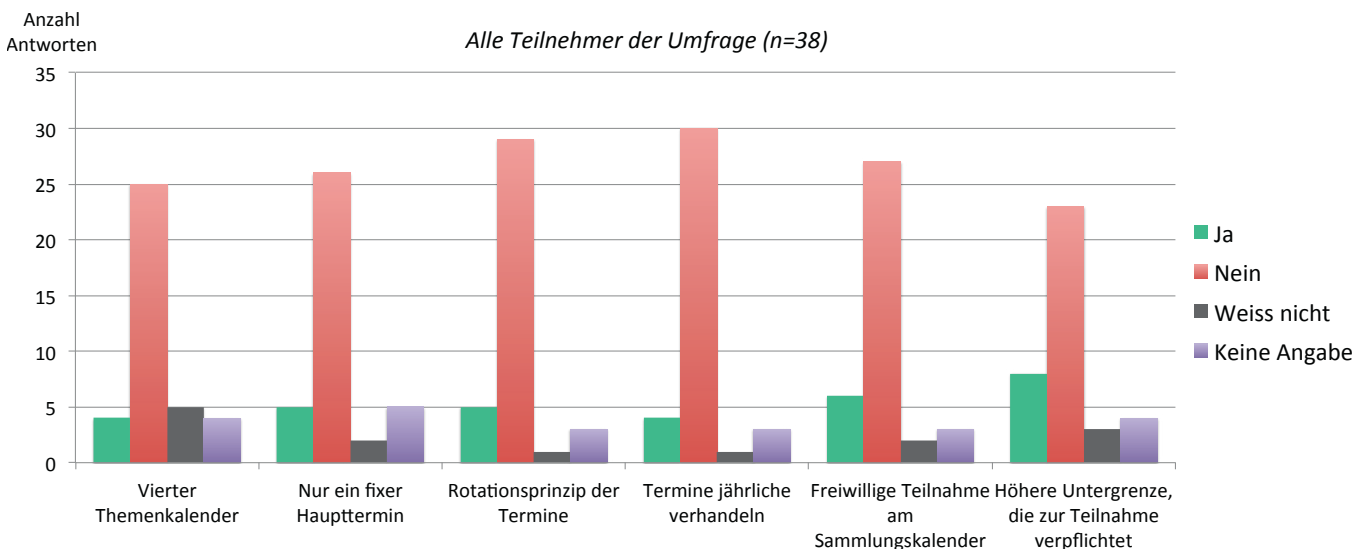


Abbildung 5  
Falls der Sammlungskalender weitergeführt wird, welche Änderungsvorschläge werden befürwortet?



## Bisherige Regelung Sammlungskalender im Zewo-Sammlungsreglement Artikel 12

Um die gegen seitige Rücksichtnahme zu gewährleisten, koordiniert die Stiftung Zewo mindestens die Daten der national bzw. überregional sammelnden Organisationen, sofern sie regelmässig öffentliche Sammlungen und Aktionen zur Gewinnung von neuen Spendern, Gönnern oder Mitgliedern durchführen und ihre durchschnittlichen jährlichen Spendeneinnahmen 4 Mio. Franken übersteigen, in einem Schweizerischen Sammlungskalender (SAKA). Als überregional gelten Sammlungen, wenn sie im gesamten deutschen oder französischen Sprachraum durchgeführt werden

- Zum Zweck der zeitlichen Koordination der öffentlichen nationalen bzw. überregionalen Sammlungen und Aktionen zur Neuspendergewinnung stellt die Zewo jährlich je einen Schweizerischen Sammlungskalender zu den folgenden Themenbereichen auf: «1. Internationale Entwicklungszusammenarbeit», «2. Inland: Gesundheit, Sucht und Behinderung» sowie «3. Soziales und sozio-kulturelles Inland sowie Umwelt- und Artenschutz».
- In die Sammlungskalender werden alle öffentlichen nationalen bzw. überregionalen Sammlungen der Organisationen aufgenommen, die das Zewo-Gütesiegel tragen.
- Die im Sammlungskalender aufgenommenen Organisationen erhalten innerhalb des Kalenderjahres maximal drei bestimmte Sammelzeiten zugeteilt. Organisationen, die in mehreren Themenbereichen sammeln, können in zwei oder drei Kalendern vertreten sein, erhalten aber insgesamt auch maximal drei Termine. Sind sie mit der Zuteilung nicht einverstanden, so erfolgt eine Umteilung grundsätzlich durch gegenseitige Absprache der betreffenden Organisationen. Kommt es zu keiner Einigung, so setzt die Geschäftsstelle der Stiftung Zewo die Sammelzeit fest. Sie achtet dabei darauf, dass die Organisationen ihren gewohnheitsmässigen Sammeltermin nach Möglichkeit beibehalten können. Die Organisation kann gegen den Entscheid der Geschäftsstelle innert 30 Tagen beim Stiftungsrat Beschwerde wegen Willkür erheben. Die Beschwerde ist mit einem Antrag zu versehen und zu begründen. Der Stiftungsrat entscheidet endgültig. In der Regel dauert die Sammelzeit 2 Wochen pro Termin. Ausnahmen z.B. für Abzeichen- oder Markenverkauf mit Schulklassen sind weiterhin möglich.
- Werbung ohne Sammlung ist in allen Medien während des ganzen Jahres möglich. Unter Sammlung wird ein Aufruf zur unmittelbaren finanziellen Unterstützung der Organisation oder einer bestimmten Sammelaktion verstanden.
- Sammlungen ausserhalb des Sammlungskalenders sind in folgenden Fällen immer erlaubt:
  - Sammlungen, die sich ausschliesslich an Mitglieder sowie an Spenderinnen und Spender einer Organisation richten;
  - Naturalsammlungen wie Altpapier- und Alttextil-Sammlungen;
  - Strassensammlungen, Hauskollekten oder Standaktionen, sofern sie zum gleichen Zeitpunkt nur regional (d.h. innerhalb eines Sprachraumes) erfolgen;
  - Regionale Sammlungen bzw. Testmailings je bis zu maximal 150'000 Fremdadressen;
  - Sammlungen in Katastrophenfällen in der Schweiz und im Ausland.

## Neue Regelung Sammlungskalender Standard 21 (Text geht in die Vernehmlassung)

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für Organisationen, die regelmässig nationale oder überregionale Sammlungen und Aktionen zur Gewinnung von neuen Spendern, Gönnern oder Mitgliedern durchführen sofern sie mehr als 5 Millionen Franken Spenden einnehmen.

- Die Zewo koordiniert die Daten dieser Sammlungen jährlich im Schweizerischen Sammlungskalender. Er umfasst folgende drei Teile:
  - Internationale Entwicklungszusammenarbeit
  - Inland: Gesundheit, Sucht und Behinderung,
  - Soziales und sozio-kulturelles Inland sowie Umwelt-, Arten- und Tierschutz.
- Jede Organisationen erhält innerhalb eines Kalenderjahres maximal drei Sammelzeiten. Organisationen, die in mehreren Themenbereichen sammeln, können in mehreren Teilkalendern vertreten sein. Sie erhalten insgesamt auch maximal drei Termine.
- Basierend auf den Terminen des Vorjahrs erstellt die Zewo jeweils einen Entwurf des Kalenders, in den sie maximal zwei Termine pro Organisation überträgt. Organisationen, die einen dritten Sammlungstermin beanspruchen, können diesen danach für einen freien Platz beantragen. Pro Quartal erhält jede Organisation höchstens einen Termin im Sammlungskalender.
- Sind in einem der drei Teilkalender in einem Quartal nur noch sehr wenige Termine frei, können Organisationen, die neu in diesem Quartal sammeln wollen, einen parallelen Sammlungstermin beantragen. So sind ausnahmsweise vier parallele Sammlungen möglich.
- Ist eine Organisationen mit der Zuteilung nicht einverstanden, so ist eine Umteilung in gegenseitiger Absprache mit einer anderen Organisation möglich. Kommt es zu keiner Einigung, so setzt die Geschäftsstelle der Zewo die Sammlungszeit fest. Sie achtet dabei darauf, dass die Organisationen ihren gewohnheitsmässigen Sammlungstermin nach Möglichkeit beibehalten können. Die Organisation kann gegen den Entscheid der Geschäftsstelle innert 30 Tage beim Stiftungsrat Beschwerde wegen Willkür erheben. Die Beschwerde ist mit einem Antrag zu versehen und zu begründen. Der Zewo-Stiftungsrat entscheidet endgültig.
- In der Regel dauert eine Sammlungszeit 2 Wochen, wobei der Vertrag von adressierten und unadressierten Sammlungsaufrufen jeweils in der zweiten Woche vorgesehen ist. Verlängerungen für den Verkauf von Abzeichen, Marken oder anderen Artikeln sind bis max. 6 Wochen möglich. Geschenkte Werbeplätze für Füllerinsetrate oder den Überhang von Plakaten werden im Sammlungskalender nicht erfasst.
- Werbung ohne Sammlung ist in allen Medien während des ganzen Jahres möglich. Unter Sammlung wird ein Aufruf zur unmittelbaren finanziellen Unterstützung der Organisation oder einer bestimmten Sammelaktion verstanden. Sammlungsaufrufe, die auf diese Werbung Bezug nehmen, müssen während der Sammlungszeit im Sammlungskalender erfolgen oder mit den nachfolgenden Bestimmungen vereinbar sein.
- Ausserhalb des Sammlungskalenders sind folgende Sammlungen möglich:
  - Sammlungen, die sich ausschliesslich an Mitglieder oder an bestehende Spenderinnen und Spender der Organisation richten.
  - Sammlung von Naturalien (z.B. Altpapier oder Kleider).
  - Regionale Strassen- oder Haustürsammlungen und Standaktionen.
  - Regionale Sammlungen mit adressierten Mailings bis zu maximal 150'000 Fremdadressen pro Quartal.
  - Pro Quartal ein Test mit Streuwürfen an maximal 250'000 Haushalte oder ein Test mit adressierten Mailings an maximal 100'000 Fremdadressen.
  - Sammlungen bei Katastrophen im In- und Ausland.



# Mit Spenden Zeichen setzen

Spendenbeilage 2015: Exklusiv für Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel



Die nächste Spendenbeilage von Zewo und Swissfundraising erscheint am Sonntag, 22. November 2015 in der NZZ am Sonntag und in der Sonntagszeitung (Auflage total: 425 000).

Die Spendenbeilage legt den Fokus auch dieses Jahr auf anschauliche Beiträge zu Spendenthemen. Dazu kommt die Ratgeber-Rubrik der Zewo: Spenderinnen und Spender erhalten Tipps und werden darüber informiert, worauf sie beim Spenden achten sollten. Eine eigene Seite ist dem Thema «Geschenke» gewidmet. Dort werden wiederum attraktive Weihnachtsgeschenke

von Hilfswerken vorgestellt. Sichern Sie sich Ihren Platz für ein Inserat oder eine Publireportage und nutzen Sie die Gelegenheit, auf Ihre Organisation und Ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Genügend Interessenten vorausgesetzt, erscheint die siebte Ausgabe während der Hauptspendenzeit in gut positionierten und auflagestarken Sonntagszeitungen.

## Beispiele für Inseratplatzierung aus der Spendenbeilage 2014



**Inserat ganzseitig**  
Umschlagseite:  
13 000 Franken  
Innenseite:  
10 800 Franken



**Inserat halbseitig,**  
nur Hochformat  
mit Textanschluss  
5 800 Franken  
**max. 4 Inseratplätze**  
verfügbar



**Inserat drittelseitig,**  
nur Querformat  
mit Textanschluss  
4 500 Franken  
**max. 6 Inseratplätze**  
verfügbar



**Inserat viertelseitig**  
2 700 Franken



**Inserat halbseitig quer**  
5 400 Franken

### FORMAT UND UMFANG

Tabloid (235x320mm), durchgehend vierfarbig, 24 bis 28 Seiten Zeitungspapier (die Hälfte ist redaktioneller Inhalt), Auflage 425 000

### DATUM UND KOSTEN/RABATTE

Beilage in der NZZ am Sonntag und in der Sonntagszeitung vom 22. November 2015.

- 10 800 Franken für **ganzseitiges** Inserat
- 5 800 Franken für **halbseitiges, nur hochformatiges** Inserat (mit Textanschluss)
- 5 400 Franken für **halbseitiges** Inserat
- 4 500 Franken für **drittelseitiges** Inserat (mit Textanschluss)
- 2 700 Franken für ein **viertelseitiges** Inserat
- Die **Umschlagseiten** 2, 3 und 4 werden ganzseitig vergeben und kosten je 13 000 Franken.

Auf dem gekauften Raum können auch Publireportagen platziert werden. Deren Gestaltung ist Aufgabe der NPO. Sie muss sich deutlich vom redaktionellen Teil abheben. Die Inseratpreise entsprechen einem Rabatt bei den Mediakosten von 50 Prozent auf den üblichen Tarifen.

Inseratbuchungen (**bis spätestens Montag, 15. Juni 2015**) und weitere Informationen bei Swissfundraising  
Telefon 071 777 20 11

► [spendenbeilage@swissfundraising.org](mailto:spendenbeilage@swissfundraising.org)

Die **definitiven Druckdaten** müssen bis zum **14. September 2015** bei Swissfundraising eintreffen

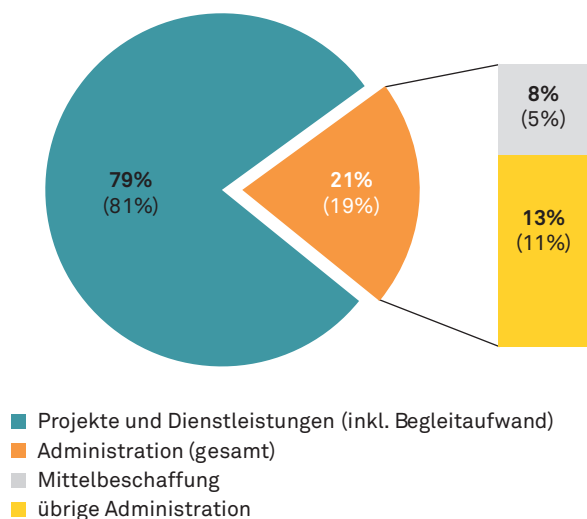
► [spendenbeilage@swissfundraising.org](mailto:spendenbeilage@swissfundraising.org)

# Zewo-Studie 2015: Kennzahlen und

## KOSTENSTRUKTUR

Sie zeigt, wieviel eine Organisation für Projekte und Dienstleistungen einsetzt und wieviel sie für die damit verbundene Administration und Mittelbeschaffung benötigt.

DURCHSCHNITTSWERT (50% WERT)



### Definition

$$\frac{\text{Kosten (gemäss Zewo-Methodik)}}{\text{Gesamtaufwand}}$$

## FUNDRAISING-EFFIZIENZ

Sie zeigt, wie effizient eine Organisation ihre Spenden sammelt. Oder anders ausgedrückt: Wieviel kostet ein Spendenfranken?

ERGEBNIS

**21 Rappen** im Durchschnitt

**14 Rappen** 50% Wert

### Definition

$$\frac{\text{Mittelbeschaffungsaufwand}}{\text{Spendeneinnahmen}}$$

Es wurden die globalen Zahlen berücksichtigt, also der gesamte Aufwand für Fundraising und Werbung und alle Arten von Spendeneinnahmen. Dies hat den Vorteil, dass keine Unschärfen bei Abgrenzungen entstehen. Die so ermittelten Kennzahlen sind nicht vergleichbar mit Kennzahlen zu einzelnen Fundraising-Aktionen. Dafür existieren andere Instrumente wie das Direct Mail Panel von Swissfundraising.

50% Wert = Wert, der die Fälle in zwei Hälften teilt. Er wird auch als mittlerer Wert, Zentralwert oder Median bezeichnet.

Die Zewo aktualisierte ihre Kennzahlen zu Hilfswerken in der Schweiz. Sie führte in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg eine Studie durch, an der 360 Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel teilgenommen haben. Die Auswertung der anonymisierten Datensätze erfolgte unter der Leitung von Professor Markus Gmür. Jetzt liegt der Bericht dazu vor. Er enthält neue Benchmarks zur Kostenstruktur, zur Fundraising-Effizienz und zur Höhe der Reserven. Die Daten dienen der Führung und Vergleichbarkeit von gemeinnützigen Spenden sammelnden Organisationen.

### Wieviel geht in die Projekte und Dienstleistungen?

Der erste Teil der Studie befasst sich mit der Kostenstruktur der Hilfswerke. Die ermittelten Kennzahlen zeigen, wieviel eine Organisation für Projekte und Dienstleistungen einsetzt und wieviel sie für die damit verbundene Administration und Mittelbe-

schaffung benötigt. Diese Erkenntnisse sind ein Indiz dazu, wie effizient eine Organisation insgesamt arbeitet. Die untersuchten Organisationen setzten im Jahr 2013 durchschnittlich 79% ihres Aufwands für Projekte und Dienstleistungen ein. Sie benötigten 13% für administrative Aufgaben und gaben 8% für das Fundraising und die Werbung aus. Die Werte veränderten sich kaum im Vergleich zu früheren Jahren. Die Unterschiede zwischen einzelnen Organisationen lassen sich mit folgenden statistisch signifikanten Einflussfaktoren zumindest teilweise erklären: Hilfswerke, die im Inland tätig sind, setzen weniger für die Mittelbeschaffung ein als internationale Organisationen. Grosse Organisationen geben einen geringeren Anteil für das Fundraising und die Werbung aus als kleine Werke. Je grösser der Anteil der Spenden an den Gesamteinnahmen einer Organisation ist, um so grösser ist der Anteil, den sie für die Mittelbeschaffung aufwenden muss.

Auch der Spenden-Mix zeigt einen Einfluss auf die Kostenstruktur: Je grösser der Anteil Einzelspenden an den gesamten Spendeneinnahmen ist, umso höher ist der Mittelbeschaffungsaufwand einer Organisation.

### Wieviel kostet ein Spenderfranken?

Der zweite Teil der Studie befasst sich mit der Frage, wie effizient eine Organisation ihre Spenden sammelt. Nebst der Fundraising-Effizienz gibt der Return on Fundraising Investment (ROFI) darüber Auskunft. Er zeigt, wie oft sich ein für das Fundraising oder die Werbung eingesetzter Franken vervielfacht hat.

Die Hilfswerke wendeten im Jahr 2013 durchschnittlich 21 Rappen auf, um einen Spendenfranken einzuwerben. Bei der Hälfte der Organisationen kostete der Spendenfranken weniger als 14 Rappen. Dies lässt auf grosse Unterschiede bei den einzelnen Organisationen schliessen.

# Benchmarks für Hilfswerke

## RETURN ON FUNDRAISING INVESTMENT | ROFI

Er zeigt, wie oft sich ein für das Fundraising oder die Werbung eingesetzter Franken nach Abzug der Kosten vervielfacht

### ERGEBNIS

**14 x** im Durchschnitt

**5 x** 50% Wert

### Definition

$$\frac{\text{Spendeneinnahmen} - \text{Mittelbeschaffungsaufwand}}{\text{Mittelbeschaffungsaufwand}}$$

Es wurden die globalen Zahlen berücksichtigt, also der gesamte Aufwand für Fundraising und Werbung und alle Arten von Spendeneinnahmen. Dies hat den Vorteil, dass keine Unschärfen bei Abgrenzungen entstehen. Die so ermittelten Kennzahlen sind nicht vergleichbar mit Kennzahlen zu einzelnen Fundraising-Aktionen. Dafür existieren andere Instrumente wie das Direct Mail Panel von Swissfundraising.

## RESERVEN

Sie zeigen, wie lange das vorhandene Kapital die Ausgaben eines Hilfswerks deckt.

### ORGANISATIONSKAPITAL

**12 Monate** im Durchschnitt

**7 Mt.** 50% Wert

### ORGANISATIONSKAPITAL UND FONDSKAPITAL

**15 Monate** im Durchschnitt

**10 Monate** 50% Wert

$$\text{Quote 1} = \frac{\text{Organisationskapital}}{\text{Gesamtausgaben}} \times 12 \text{ Monate}$$

$$\text{Quote 2} = \frac{\text{Organisationskapital} + \text{Fondskapital}}{\text{Gesamtausgaben}} \times 12 \text{ Monate}$$



### Regulärer Preis 160 Franken

Spezialpreis für Organisationen mit Gütesiegel (ohne Teilnahme): 80 Franken

Zusatzbestellungen für Organisationen mit Studienteilnahme: 40 Franken

Alle Preise jeweils exkl. MWST und Versandkosten

Wer seine Spenden überwiegend im Beziehungsmarkt sammelt, weist eine bessere Fundraising-Effizienz auf als jene, die hauptsächlich im Massenmarkt aktiv sind. Hier spielt die Abhängigkeit der Organisation eine andere Rolle: Je grösser der Anteil der Spenden an den gesamten Einnahmen einer Organisation ist, um so besser fällt ihre Fundraising-Effizienz aus. Hilfswerke mit einer hohen Professionalisierung im Fundraising weisen hingegen tendenziell eine geringere Fundraising-Effizienz aus. Die Hilfswerke erzielten pro eingesetztem Franken im Durchschnitt einen Spendererfolg von 15 Franken. Bei der Hälfte der Organi-

sationen lag dieser Wert aber nur über 5 Franken. Auch hier gibt es grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Organisationen. Die Einflussfaktoren auf die Fundraising-Effizienz bestätigten sich auch für den Return on Fundraising Investment: Je grösser die Abhängigkeit von Spenden, umso besser die Kennzahl. Bei einer höheren Professionalisierung im Fundraising verschlechtert sie sich allerdings tendenziell.

### Wie lange reichen die Reserven?

Der dritte Teil der Studie untersucht die Höhe der Reserven. Er zeigt, wie lange das vorhandene Kapital die Ausgaben eines Hilfswerks deckt. Im Durchschnitt reicht das Organisationskapital für ein Jahr. Bei der Hälfte der Organisationen waren es jedoch weniger als sieben Monate. Bezog man das zweckgebundene Fondskapital in die Betrachtung ein, reichten die Reserven im Durchschnitt für 15 Monate. Hier lag der 50%-Wert bei zehn Monaten. Auch bei den Reserven gibt es grosse Unterschiede zwischen einzelnen Organisationen. Sie lassen sich teilweise mit den folgenden statistisch signifikanten Faktoren erklären: Organisationen, die weniger stark auf Spenden angewiesen sind und stabilere Einnahmequellen haben, weisen tiefere Reserven auf als andere. Jüngere Hilfswerke haben weniger Reserven als Organisationen, die vor 1970 gegründet wurden. Zudem verfügen mittelgrosse Organisationen relativ betrachtet über geringere Reserven als kleine und grosse Hilfswerke.

# Attraktiver Büroraum im Kulturpark Zürich-West zu vermieten

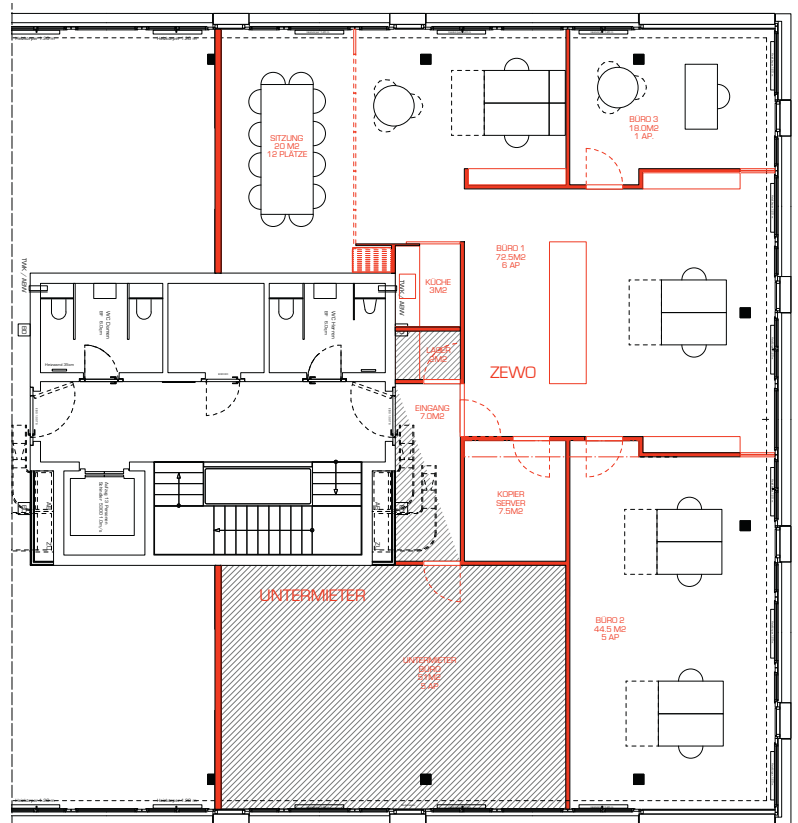
Per 1. Juli 2015 bezugsbereit

**Wir vermieten einen abgetrennten Büroraum plus Lagerraum mit Wasseranschluss im 4. OG an der Pfingstweidstrasse 10. Werden Sie Teil des neuen Netzwerks Kulturpark.**

Es bietet sich die Gelegenheit für ein kleines Team einen abgetrennten und ausgebauten Büroraum mit 51 m<sup>2</sup> Fläche, einen separaten Lagerraum mit Wasseranschluss und einen gemeinsamen Eingangsbereich in Untermiete zu beziehen.

Der Büroraum im Kulturpark entsteht genau dort, wo nachhaltige Entwicklung am nötigsten ist: an zentraler Lage mitten im ehemaligen Industriequartier ZürichWest. Der Bahnhof Hardbrücke mit 9 S-Bahn-Linien liegt nur 300 Meter entfernt. Der Hauptbahnhof Zürich ist in 3 Minuten erreichbar.

Sind Sie interessiert? Dann kontaktieren Sie Frau Martina Ziegerer für alle weiteren Informationen.



Hier finden Sie den Plan als Pdf-Download bereit gestellt:

► [Plan Download pdf 1:100](#)

## ANGEBOT UNTERMETERE

56,5 m<sup>2</sup> ausgebaute Büroräumlichkeiten an der Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich, 4. OG Nord (siehe Plan).

### Nutzfläche

- 51 m<sup>2</sup> abgetrennter Büroraum
- 2 m<sup>2</sup> abgetrennter Lagerraum mit Wasseranschluss
- 3,5 m<sup>2</sup> geteilter Eingangsbereich (1/2 von 7 m<sup>2</sup>)

### Mietpreis

Monatsmiete netto CHF 1 434.–  
zuzüglich Nebenkosten à Konto CHF 128.–

### Weiteres

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Hauptvermieters. Der Untermieter ist Teil des Netzwerks Kulturpark und leistet pro Mitarbeiter einen jährlichen Beitrag an das Netzwerk von CHF 100.–

Detaillierte Informationen zum Bau und Konzept des Kulturparks finden Sie auf der Website der Eigentümerschaft.

► [www.forum-z.ch](http://www.forum-z.ch)

### Besichtigungstermin

Kann individuell vereinbart werden. Melden Sie sich unter Telefon 044 366 99 55 oder ► [info@zewo.ch](mailto:info@zewo.ch)





# Medientraining für NPOs

Spezialangebote exklusiv für Hilfswerke  
mit Zewo-Gütesiegel

**Burson-Marsteller bietet für Organisationen mit Zewo-Gütesiegel ein Medientraining und einen Krisenvorbereitungs-Workshop an. Profitieren Sie von diesem Angebot und festigen Sie Ihr Know-How in diesen zwei praxisbezogenen Weiterbildungen.**

## Medientraining

Ein Statement für die Nachrichtensendung 10vor10? Ein Hintergrundgespräch mit einem Journalisten der Weltwoche? Ein Interview mit der Lokalzeitung? Ein Podiumsauftritt? Jedes Mal, wenn Sie kommunizieren, bietet sich Ihnen die Gelegenheit, Ihr Zielpublikum zu beeinflussen. Die Kommunikationsagentur Burson-Marsteller bietet NPOs mit Zewo-Gütesiegel ein speziell auf die Bedürfnisse von gemeinnützigen Organisationen zugeschnittenes Medientraining an. Sie lernen, glaubwürdig und überzeugend zu argumentieren, Ihre Hauptbotschaften gezielt zu vermitteln und bekommen Tipps, wie Sie den Gesprächsverlauf kontrollieren können. In praktischen Übungen vor Kamera und Mikrofon und kurzen Theorieblöcken gewinnen Sie insgesamt mehr Sicherheit für Ihren öffentlichen Auftritt. Burson-Marsteller beschränkt die Teilnehmerzahl auf maximal sechs. Auf diese Weise kommen die einzelnen Teilnehmer zu viel praktischer Übung.

## MEDIENTRAINING

### Angebot

- Medientraining ½ Tag (3 Stunden) für 4-6 Personen aus verschiedenen Organisationen: CHF 550 pro Person
- Medientraining 1 Tag (9 bis 16 Uhr inkl. Mittagessen) für 4-6 Personen aus verschiedenen Organisationen: CHF 950 pro Person

Beim Training achtet Burson-Marsteller darauf, dass Organisationen, die sich mit ähnlichen Themen befassen, das Training gemeinsam besuchen. Um die Vertraulichkeit zu wahren, werden nur Themen behandelt, die alle Teilnehmer gleichermaßen betreffen, spezifische Issues einzelner Organisationen werden nicht thematisiert. Im Vordergrund steht bei diesem Training das Erlernen von Argumentations- und Gesprächstechniken.

### Anmeldung und Information

Alessandra Weber, Senior Consultant Burson-Marsteller,  
► [alessandra.weber@bm.com](mailto:alessandra.weber@bm.com), Telefon 079 444 79 68

## Spezialangebot: Workshop Krisenvorbereitung

Wie wahrscheinlich ist es, dass Ihr Hilfswerk eine Krise trifft? Viele Organisationen werden von einer Krise überrascht, weil sie schlichtweg nicht damit rechnen, dass sie selber einmal in eine solche Situation geraten könnten. Gute Vorbereitung ist aber die halbe Krisenbewältigung – und da eine Krise jeden treffen kann, lohnt es sich, diese Vorbereitung frühzeitig an die Hand zu nehmen. Im speziell für Zewo-Werke konzipierten Workshop lernen Sie gemeinsam mit Teilnehmern aus anderen Organisationen, worauf es bei der Krisenvorbereitung ankommt. Sie nehmen sich Zeit, die wichtigen Fragen zu beantworten: Wie gut ist meine Organisation im Moment auf Krisen vorbereitet? Kenne ich die schlimmsten Szenarien, die uns betreffen könnten? Welches sind die für uns relevanten Themen und wie können wir diese beobachten? Wer ist bei uns wofür verantwortlich im Krisenfall? Und: welches sind die 10 Todsünden in der Krisenkommunikation?

## WORKSHOP KRISENVORBEREITUNG

### Angebot

- 3-stündiger Workshop: CHF 750 pro Person (min. 4 Teilnehmer)
- Daten: 11. Juni oder 3. September 2015 (jeweils von 9 bis 12 Uhr an der Grubenstrasse 40 in Zürich)

### Anmeldung und Information

Alessandra Weber, Senior Consultant Burson-Marsteller,  
► [alessandra.weber@bm.com](mailto:alessandra.weber@bm.com), Telefon 079 444 79 68



Burson•Marsteller





Sylhet, Bangladesch – Eine Teeplückerin auf der Teeplantage Surma Tea Estate, einem der grössten Teegärten des Landes. Fotografiert von Shahidul Alam, Mitbegründer von Majority World. (KEYSTONE/MAJORITY WORLD/Shahidul Alam)

# Faire und nachhaltige Fotografie

Attraktive Konditionen für Zewo-Werke bei Majority World – der Partnerorganisation von Keystone.

**Die Bildagentur Majority World bietet hochstehende Bilder zu Themen des globalen Südens gesehen durch den direkten Blick der Menschen, die vor Ort leben. Jetzt sind diese Bilder von lokalen Fotografen auch auf [www.keystone.ch](http://www.keystone.ch) erhältlich mit einem Bildpreisrabatt von 35%.**

Als Mitgründer der Agentur Majority World setzt sich der Fotograf Shahidul Alam für faire Fotografie ein. Fair, nachhaltig und qualitativ hochstehend: Das ist auch in der Fotografie kein leichtes Ziel, gerade im internationalen Markt des Fotojournalismus – und genau hier setzt Majority World, eine Partneragentur von Keystone, mit Sitz in Sri Lanka und London an.

Denn Majority World arbeitet ausschliesslich mit ausgewählten Fotografen aus Asien, Afrika, Lateinamerika und dem Mittleren Osten und schafft damit nicht nur qualitativ hochstehende Repor-

tagen, sondern fördert auch die lokalen Talente. Und das ist nicht selbstverständlich: Viele NPOs, NGOs und Bildagenturen arbeiten nicht mit lokalen Fotografen vor Ort, sondern fliegen lieber eigene Fotografen ein – oft um die gewohnte Qualität zu gewährleisten.

Hier bieten die Erfahrung und die hohen Ansprüche von Majority World Abhilfe: Die Agentur bietet hochstehende Bilder zu allen Themen des globalen Südens – sei es Gesellschaft, Natur, Ökologie – mit dem direkten Blick der Menschen, die vor Ort leben. Durch Fotografen, die den gezei-

gen Alltag nicht nur kennen, sondern leben; die Sprache, Kultur und Lebensart mehr als verstehen, weil es ihre eigene ist. Mit einem Blick, der vielleicht ein paar Augen öffnet.

Majority World hat auch ein soziales Ziel: Die authentischen visuellen Reportagen erzählen auf hohem fotografischen Niveau die Welt der sogenannten Minderheiten, die ja eigentlich die globale Mehrheit sind. Jedes verkaufte Bild, jeder Auftrag und jede Reportage hat eine direkte ökonomische Auswirkung – und zwar genau da, wo sie gebraucht wird.

Vom 2. bis 20. März 2015 stellt Majority World übrigens unter dem Titel «Justice and the Post 2015» Fotostrecken zum Thema Menschenrecht im Palais des Nations in Genf aus.



## ANGEBOT

Keystone ist mit einem Angebot von über 7 Millionen Bildern auf der digitalen Datenbank die grösste Bildagentur der Schweiz. Ergänzt wird das visuelle Angebot durch Infografik und Video. Keystone setzt ihre Fotografen gerne auch für Assignments ein und setzt Ihren Auftrag kompetent auf höchstem Niveau und weltweit um. Organisationen mit Zewo-Gütesiegel profitieren von einem **Bildpreisrabatt von 35%** auf Lizenzen für Bildverwendungen in Kommunikationsinstrumenten. Professionelle **Bildrecherchen sind jederzeit möglich und für Zewo-zertifizierte Organisationen kostenlos.**

### Kontakt

Für Fragen oder ein Member-Login steht Ihnen das Keystone Sales-Team gerne zur Verfügung: Telefon 044 200 13 33,  
 ► [sales@keystone.ch](mailto:sales@keystone.ch)



203164013 | Dhaka, Bangladesch – Ein Junge verkauft Zeitungen. (KEYSTONE/MAJORITY WORLD/Shehzad Noorani)

203144151 | Chittagong, Bangladesch – Eine Frau lässt sich für die Wählerregistrierung fotografieren. (KEYSTONE/MAJORITY WORLD/Jashim Salam)



203192038 | Kinder in einer non-formalen Primarschule in Bangladesch. (KEYSTONE/MAJORITY WORLD/Shahidul Alam)



201014469 | Nagpur, Indien – Bollywood-Poster dekorieren eine Teebude. (KEYSTONE/MAJORITY WORLD/Suchit Nanda)

203127027 | Dhaka, Bangladesch – Frauen suchen auf einer Müllhalde nach brauchbarem Material. (KEYSTONE/MAJORITY WORLD/Monirul Alam)



200865143 | Taipei, Taiwan – Warten auf die Abfahrt in der Metro Taipei MRT. (KEYSTONE/MAJORITY WORLD/Zhuang Wubin)



# Wirkungsmessung Weiterbildung

Einzelkurs des Weiterbildungsprogramms Evaluation,  
Universität Bern

**Spenden und Beiträge der öffentlichen Hand sollen dazu beitragen, Menschen zu helfen und ihre Lebensgrundlagen zu bewahren. Wirkungsorientiertes Vorgehen bei der Planung und Durchführung der Aktivitäten ist deshalb für Non Profit Organisationen eine Notwendigkeit.**

Wer die erzielte Wirkung kennt, kann daraus lernen und sich stetig verbessern. Der angebotene Kurs führt anhand eines Leitfadens, welcher von der ZEWO entwickelt wurde, in die Wirkungsmessung für NPOs ein. Teilnehmende lernen, ein auf die Verhältnisse ihrer Organisation zugeschnittenes System zur Wirkungsmessung zu entwickeln und implementieren. Die gewonnenen Erkenntnisse geben Antwort auf grundlegende Fragen wie: Tun wir die richtigen Dinge? Tun wir sie richtig? Wie können wir uns verbessern?

Insbesondere werden folgende Inhalte behandelt:

- Ziele definieren und den Gegenstand der Wirkungsmessung festlegen
- Mit Wirkungsmodellen arbeiten
- Wirkungsmessung planen: Verantwortlichkeiten, Methodenwahl, Verankerung der Wirkungsmessung innerhalb der Organisation
- Berichterstattung und Nutzung der Ergebnisse (Lernen, Lenken, Legitimieren)

## Wer ist das Zielpublikum?

Mitarbeitenden von NPO in der Schweiz, die sich mit dem Thema Evaluation und Wirkungsmessung befassen wollen. Insbesondere angesprochen sind Personen von NPO, welche bei der Zewo zertifiziert sind und sich konzeptionell mit der Wirkungsmessung auseinandersetzen. Vorwissen zum Thema Wirkungsmessung ist nicht notwendig.

## Welches sind die Kursziele?

Ziel des Kurses ist es, Vertreterinnen und Vertretern von gemeinnützigen Organisationen einen Überblick über die Möglich-

keiten zur Messung von Wirkungen in ihrem Tätigkeitsbereich zu vermitteln. Die Kursteilnehmenden kennen nach dem Kurs die Schritte, welche zur Realisierung einer Wirkungsmessung notwendig sind.

► [Zur direkten Online-Anmeldung für den Einzelkurs.](#)

## INFORMATION

### Datum

Donnerstag, 22. Oktober 2015

### Information und Kontakt

Universität Bern, Zentrum für  
universitäre Weiterbildung  
Schanzeneckstrasse 1  
Postfach 8573  
3001 Bern  
Telefon 031 631 39 28

### Kosten

CHF 400.–  
Organisationen mit Zewo-Gütesiegel erhalten 20% Ermässigung

Link ► [Online-Anmeldung](#)

u<sup>b</sup>

UNIVERSITÄT  
BERN





# Neue Swiss GAAP FER 21 Standards in der Praxis umsetzen

Weiterbildungsangebot zu den neuen Rechnungslegungs-Standards von Nonprofit-Organisationen



**Ende 2014 hat die FER-Kommission den überarbeiteten FER 21 «Rechnungslegung für gemeinnützige Nonprofit-Organisationen» verabschiedet. Der Standard ist verpflichtend anzuwenden für Abschlüsse beginnend am oder nach dem 1. Januar 2016.**

Mit FER 21 wird angestrebt, die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Berichterstattung von gemeinnützigen Nonprofit-Organisationen (Jahresrechnung sowie konsolidierte Rechnung) zu erhöhen. Seit seiner erstmaligen Inkraftsetzung vor mehr als zehn Jahren hat sich FER 21 zwischenzeitlich als unverzichtbarer Branchenstandard etabliert und einen breiten Anwenderkreis erschlossen. Die Zewo sowie zunehmend auch Kontroll- und Aufsichtsbehörden verlangen eine aussagekräftige Rechnungslegung nach den Vorgaben von FER 21.

## Zielsetzung des Seminarangebots

Die Teilnehmenden werden von kompetenten FER-Experten, u.a. massgeblichen Vertretern von FER-Fachausschuss und FER-Fachkommission, aus erster Hand über die Neuerungen der Bilanzierung von Nonprofit-Organisationen informiert. Am Ende des Seminars kennen sie die wesentlichen Neuerungen und können die Auswirkungen in der Praxis beurteilen. Folgende Themen werden im Seminar mit Refera-

ten und abschliessender Panel-Diskussion mit den Referierenden behandelt:

- Anwenderkreis von FER 21
- Bestandteile der Jahresrechnung
- Bewertungsfragen
- Verbuchung von Spenden
- Zweckgebundene Fonds, Rechnung über Veränderung des Kapitals
- Inhalt und Aufbau des Leistungsberichts
- Dualer Abschluss

## Referenten

**Pius Bernet**, Betriebsökonom FH, MBA, Mitglied der FER-Fachkommission, Leiter Finanzen & Controlling, Schweizer Paraplegiker-Gruppe, Nottwil

**Hans Krummenacher-Wüest**, Betriebsökonom FH, dipl. Wirtschaftsprüfer, CFO/Leiter Bereich Finanzen und Administration, Caritas Schweiz, Luzern

**Michael Herzog**, Betriebsökonom HWV, dipl. Wirtschaftsprüfer, Partner KPMG, Mitglied Zertifizierungsausschuss der Zewo

**Daniel Zöbeli**, Prof. Dr., Leiter Institut für Management und Innovation (IMI), Fernhochschule Schweiz, Zürich

## Verantwortlicher Leiter des Seminars

**Reto Eberle**, Prof. Dr., dipl. Wirtschaftsprüfer, Mitglied des FER-Fachausschusses, a.o. Professor für Auditing and Internal Control, Universität Zürich, Partner, KPMG, Zürich

**Akademie**

der Treuhand-Kammer



## INFORMATION

### Datum

- ▶ 5. Mai 2015 (Nr. 215 340)
- ▶ 22. Oktober 2015 (Nr. 215 341)

### Ort

Swissôtel Zürich  
Schulstrasse 44, 8050 Zürich  
Telefon 044 317 31 11  
[www.swissotel.de/hotels/zurich](http://www.swissotel.de/hotels/zurich)

### Gebühr

CHF 410.– für Nichtmitglieder  
CHF 360.– für Treuhand-Kammer-Mitglieder (Einzelmitglieder resp. Mitarbeiter von TK-Mitgliedsfirmen)

### Inbegriffen

- sämtliche Seminarunterlagen
- Pausenerfrischungen
- 8 % MWST

### Weiterbildungsrichtlinien

Der Besuch dieser Veranstaltung wird von der Treuhand-Kammer als fachspezifische Weiterbildung im Umfang von 4 Std. angerechnet.

# Swissfundraising Award

Jetzt noch einreichen!



Die Stiftung Sozialwerke Pfarrer Sieber setzt sich mit der Crowdfunding-Aktion für den Pfusbus in der Kategorie «Fundraising-Innovation des Jahres 2014» durch

**2015 wird am SwissFundraisingDay zum zweiten Mal der Swissfundraising Award verliehen. In den zwei Kategorien «Fundraising-Aktion» und «Fundraising-Innovation» werden Bestleistungen ausgezeichnet: Einzelpersonen, NPO und Agenturen können noch bis 15. April Vorschläge einreichen.**

Als Fundraising-Aktion sind sämtliche Kampagnen und Aktionen mit kommunikativer Ausstrahlung am Markt sowie klaren Fundraising- oder Mobilisierungszielen gemeint. Der Erfolg am Markt ist in dieser Kategorie das bahnbrechende, wegweisende Moment und entscheidende Kriterium.

Unter der Kategorie Fundraising-Innovation laufen kommunikative Massnahmen sowie für den Schweizer Markt neue Techniken, Ansätze und Taktiken. In dieser Kategorie geht es um Neuerungen und neue Wege und die damit eingeleitete Bewegung und Dynamik am Markt.

Die Jury besteht aus Experten in den Bereichen Fundraising, DirectMail, Werbung/Kreativität und Innovation/Technik sowie einem Vorstandsmitglied von Swissfundraising. Sie wird eine Vorauswahl aus allen Einreichungen treffen; die Mitglieder von Swissfundraising haben dann das letzte Wort und entscheiden, welche Fundraising-Aktion und welche Fundraising-Innovation die beste ist.

Verliehen wird der Swissfundraising Award am 25. Juni 2015 zum Abschluss des SwissfundraisingDay.

Informationen und Einreichformulare unter [www.swissfundraising.org/award](http://www.swissfundraising.org/award).

## INFORMATION

- Einsendeschluss am **15. April 2015**
- Preisverleihung im Anschluss an den SwissfundraisingDay **am 25. Juni 2015**
- Teilnahme und Information unter ► [www.swissfundraising.org/award](http://www.swissfundraising.org/award)



# Die Stiftung – das Schweiz-Special

Lotse für die eidgenössische Welt der guten Taten



**Das Schweiz-Special von Die Stiftung richtet sich an den Schweizer Stiftungssektor. Die Publikation unterstützt Stiftungen dabei, sich zu professionalisieren und ist ein zeitloser Ratgeber für die tägliche Stiftungspraxis.**

Was macht das Schweiz-Special von *Die Stiftung* zum Lotsen für die eidgenössische Welt der guten Taten? Unabhängiger Journalismus, konkrete Ratschläge & fachliche Expertise. Zweimal jährlich, jeweils zu den beiden großen Stiftungstagen von ProFonds und SwissFoundations, erscheint das Schweiz-Special und erreicht neben den Gästen der Veranstaltungen rund 10.000 Leser. Die nächste Ausgabe wird am 3. Juni 2015 zum Schweizer Stiftungssymposium von SwissFoundations veröffentlicht.

*Die Stiftung* ist heute aber mehr als nur ein Magazin: Über die Website [www.die-stiftung.ch](http://www.die-stiftung.ch), den Newsletter *Stiftogramm*, einen Social-Media-Kanal sowie verschiedene Eventformate ist *Die Stiftung* eine multimedial-nachrichtliche Knowhow- und Informationsplattform für



Das aktuelle Schweiz-Special von *Die Stiftung*

Stiftungen in Europa. In der Schweiz finden am 2. September 2015 die Zürcher StiftungsDialoge statt, die andere Veranstaltungen in der Schweiz ergänzen und stark auf den Austausch zwischen Non- und For-Profit-Welt ausgelegt sind.

## INFORMATION

Der reguläre Kaufpreis beträgt 60 Euro pro Jahr. Gemeinnützige Organisationen, die von der Zewo zertifiziert sind, können das Magazin kostenlos bestellen. Eine E-Mail an [abo@die-stiftung.de](mailto:abo@die-stiftung.de) und die Beilage der Gemeinnützigkeitsbescheinigung genügen.

Den Newsletter *Stiftogramm* bestellen Leser am einfachsten über [www.die-stiftung.ch](http://www.die-stiftung.ch). Dort tragen sich Interessierte auf der Startseite über den Button «Newsletter abonnieren» mit ihrer E-Mail-Adresse ein. Auf der Website erfahren Leser zudem im Terminkalender auch Details zu Veranstaltungen von *Die Stiftung*, etwa die Zürcher StiftungsDialoge am 2. September 2015:

► [www.die-stiftung.de/events](http://www.die-stiftung.de/events)



# ZEWO

Lägerstrasse 27 | 8037 Zürich  
info@zewo.ch | www.zewo.ch  
Telefon 044 366 99 55